

## Für einen blühenden Kanton Zug: Ja zur Revision des Steuergesetzes!

Die vorliegende Revision des Steuergesetzes ist ein **wichtiger Schritt**, um den Kanton Zug als attraktiven Wohnort, aber auch als Wirtschaftsstandort zu stärken. Wer sich für einen blühenden Kanton Zug mit **sicheren Arbeitsplätzen** und **guten Rahmenbedingungen** einsetzen will, stimmt Ja: Mit dem neuen Steuergesetz kann der Kanton Zug noch bessere Rahmenbedingungen für Gewerbe- und Industriebetriebe sowie andere Unternehmen bieten.

Die Revision des Steuergesetzes wird denn auch **von einer breiten Koalition befürwortet**: CVP, FDP und SVP stehen ebenso hinter der Vorlage wie die Zuger Wirtschafts- und Branchenverbände. All diese Organisationen sind der Auffassung, dass die Revision für den Wirtschaftsstandort Zug, aber auch für die Qualität des Kantons Zug als Wohnort von hoher Bedeutung ist.



### Überparteiliches Komitee «Ja zum Steuergesetz»

Postfach 1407, 6301 Zug  
www.steuergesetz-ja.ch | info@steuergesetz-ja.ch

### Co-Präsidium

- Daniel Grunder, Kantonsrat, Fraktionschef FDP
- Andreas Huwyler, Kantonsrat, Präsident CVP Kanton Zug
- Andreas KleeB, Präsident FDP Kanton Zug
- Margrit Landtwing, Kantonsrätin, Fraktionschefin CVP
- Stephan Schleiss, Kantonsrat, Präsident SVP Kanton Zug
- Moritz Schmid, Kantonsrat, Fraktionschef SVP

### Das Komitee wird unterstützt von folgenden Organisationen

- CVP des Kantons Zug
- FDP des Kantons Zug
- SVP des Kantons Zug
- Zuger Wirtschaftskammer
- Advokatenverein des Kantons Zug
- Gewerbeverband des Kantons Zug
- Hauseigentümer-Verband Zug und Umgebung
- Treuhänderverband

### Bankverbindung des Komitees

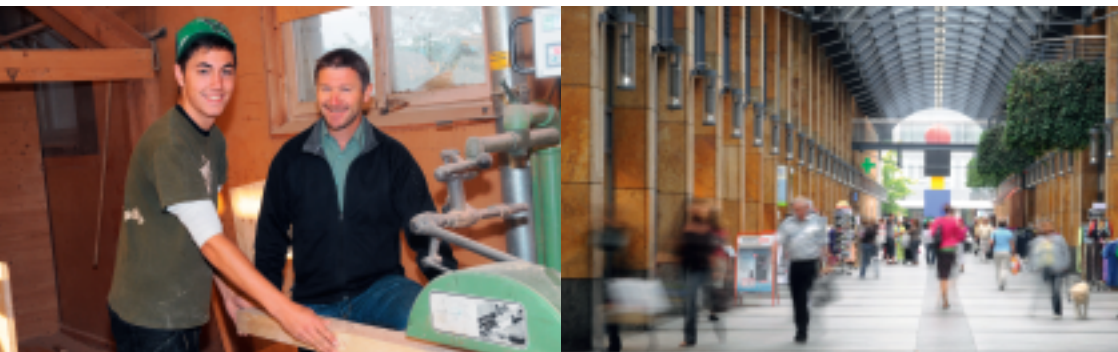
Zuger Kantonalbank, Kto.-Nr. 77-104.700-02, Bankclearing-Nr. 00787

# Für ein blühendes Zug



Am 30. November  
zum Steuergesetz

# JA



Am 30. November stimmen wir Zugerinnen und Zuger über die **Revision des Steuergesetzes** ab. Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen diese Vorlage zur Annahme: Sie wollen, dass der Kanton Zug ein **attraktiver und konkurrenzfähiger Wirtschafts- und Unternehmensstandort** bleibt. Mit der Revision des Steuergesetzes sollen auch die Familien, die Mieter und der Mittelstand sowie vermögende Steuerzahler entlastet werden.

## Für einen blühenden Kanton Zug: Ja zur Revision des Steuergesetzes!

### Von der Revision des Steuergesetzes profitieren alle:

- Verschiedene Punkte in dieser Vorlage entlasten **Familien mit Kindern**, den **Mittelstand** und die **Mieter**. Darauf haben Kantonsrat und Regierungsrat grossen Wert gelegt: Mit diesen Massnahmen bleibt der Kanton Zug ein attraktiver Wohnort.
- **Gewerbe und Wirtschaft** profitieren von der Gesetzesrevision. Florierende Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und wirtschaftliche Sicherheit – dies kommt Arbeitnehmern wie Arbeitgebern zugute. Auf Bundesebene haben die Stimmbürger bereits im Februar 2008 einer steuerlichen Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen zugestimmt.
- Mittelstand und Familien profitieren im Kanton Zug stark von den **vermögenden Steuerzahlern**: Rund 70% der Vermögenssteuern werden von nur 2% der Steuerpflichtigen bezahlt. Der Kanton Zug soll für diese Steuerzahler auch weiterhin attraktiv bleiben. Die vorgeschlagene massvolle Entlastung grosser Vermögen ist der richtige Weg dazu.

**So wird der Kanton Zug im Steuerwettbewerb gestärkt. Dies kommt der gesamten Bevölkerung zugute.**

## Die Revision des Steuergesetzes bringt zahlreiche Vorteile:

- **für die Familien und den Mittelstand**
  - Der **Kinderabzug** wird von Fr. 8'300.– auf Fr. 12'000.– erhöht.
  - Der **Freibetrag bei der Vermögenssteuer** wird erhöht: für Ehepaare auf Fr. 200'000.– (statt Fr. 166'000.–), für die übrigen Steuerpflichtigen auf Fr. 100'000.– (statt Fr. 83'000.–).
  - Die **Reineinkommensgrenze beim Mieterabzug** wird von Fr. 52'000.– auf künftig Fr. 76'000.– erhöht.
- **für die Unternehmer, Aktionäre und die Gewerbebetriebe**
  - Die Revision des Steuergesetzes **mildert die wirtschaftliche Doppelbelastung** und **senkt die Gewinnsteuern der Unternehmen**: Beteiligungen und Gewinne der Aktionäre sollen zu 50% (statt 70%) besteuert werden. Die Gewinnsteuer wird bis 2011 in zwei Schritten von heute 7% auf 6,5% gesenkt.
- **für vermögende Steuerzahler**
  - Vermögensteile über Fr. 600'000.– werden künftig nur noch mit 2 Promille Vermögenssteuer belastet (statt 2,5 Promille), um den Kanton Zug im Steuerwettbewerb zu stärken.

Darum am 30. November  
zum Steuergesetz

# J A